



Rubrik: ePublikation – Amtliche Meldungen
Unterrubrik: Abstimmungen und Wahlen
Publikationsdatum: KABDA 08.10.2021
Meldungsnummer: AM-DA30-0000000100

Publizierende Stelle
Gemeinde Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon ZH

Wahlanordnung Erneuerungswahl der Sekundarschulpflege Unteres Furttal (SekUF) für die Amtsperiode 2022 bis 2026

Betrifft: 8114 Dänikon ZH

Als wahlleitende Behörde hat der Gemeinderat Otelfingen den **ersten Wahlgang** der Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 bis 2026 im Sinne von §§ 44 und 57 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 23 der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) auf **Sonntag, 27.03.2022**, festgesetzt.

Folgende Behörden werden auf die gesetzliche Amtsdauer von vier Jahren gewählt:

- 5 Mitglieder und den Vorsitz der Sekundarschulpflege Unteres Furttal (SekUF)

In Anwendung von Artikel 9 der «Gemeindeordnung Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal (SekUF)» werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in einer der politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon oder Otelfingen hat.

Den Wahlunterlagen wird in Anwendung von § 61 Abs. 1 GPR ein Beiblatt beigelegt, auf dem die Personen aufgeführt sind, die sich für die Wahl zur Verfügung stellen.

Stimmberechtigte, die auf diesem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich bis spätestens am **Donnerstag, 18.11.2021 (Poststempel; A-Post)** beim Gemeinderat Otelfingen, Vorderdorfstrasse 36, 8112 Otelfingen schriftlich zu melden. Sie teilen **Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** mit.

Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sowie der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden. Ein entsprechendes Meldeformular steht Ihnen unter www.otelfingen.ch zum Download bereit.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden.

Zweiter Wahlgang

Ein allfällig zweiter Wahlgang für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden findet am Sonntag, 15.05.2022 statt.

Otelfingen, 08.10.2021, Gemeinderat Otelfingen